

# Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

**Hetzler Busreisen - Fahrschule,  
Inhaber Martin Hetzler <sup>(1)</sup>**

**Am Gäxwald 3, D-76863 Herxheim <sup>(1)</sup>**

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH <sup>(3)</sup> – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkks) akkreditierte Zertifizierungsstelle <sup>(4)</sup>.

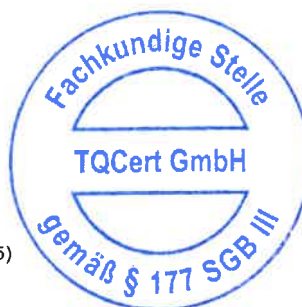
Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 30.10.2024 bis 29.10.2029 <sup>(20)</sup>  
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-02078-3269 <sup>(21)</sup>  
Kassel, den 29.10.2024 <sup>(24)</sup>

Diese Urkunde besteht aus diesem  
Deckblatt und dem folgenden Anhang <sup>(5)</sup>.



Fachkundige Stelle  
Andreas König <sup>(26)</sup>  
Leiter der Zertifizierungsstelle <sup>(25)</sup>

  
Andreas König <sup>(26)</sup>

Anhang zum Zertifikat  
Zugelassener Träger der Arbeitsförderung  
Zertifikats-Reg.Nr.: T-02078-3269 <sup>(21)</sup>

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen <sup>(19)</sup>

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen <sup>(19)</sup>.

Zentrale
Gewerbepark West II 7, D-76863 Herxheim
<b>FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung</b> nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 29.10.2024 <sup>(24)</sup>

